

Informationspflicht: Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

2.1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Senatorin Kristina Vogt
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

Telefon: 0421 / 361 8808
E-Mail: office@wht.bremen.de

2.2 Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachgebietes

Ewgenij Hazke
Referat 02
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte

28195 Bremen

Tel.: 0421 361 82896
E-Mail: ewgenij.hazke@wht.bremen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Carsten Raschke
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

datenschutzbeauftragter@wht.bremen.de

Informationspflicht: Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Durchführung von Vergabeverfahren

Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen: Verarbeitung von personenbezogenen Daten als auftragsvergebende Stelle

Ihre Daten werden fallbezogen verarbeitet, um Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen effizient und rechtssicher abwickeln zu können. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:

Bedarfserhebung

- Bereitstellen von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Überprüfung des Vorliegens von

Ausschlussgründen

- Überprüfung der Eignung
- Prüfung und Wertung von Angeboten
- Erfüllen sonstiger vergaberechtlicher

Verpflichtungen (z. B. Registerabfrage- und Meldepflichten)

Pflege einer Bieterkartei

Dokumenten- und Vertragsmanagement

Vertragsabwicklung

Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen

Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens als bremischer öffentlicher Auftraggeber und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e, Abs. 3 DS-GVO und des Bremischen Ausführungsgesetzes zur DS-GVO (BremDSGVOAG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger:in innerhalb der Organisation: Mitarbeitende des Referates 02

Auftragsverarbeiter: Dataport AöR

Dritte: Mitarbeiter der Immobilien Bremen (IB), Unterlegene Bieter, Register (z.B. Wettbewerbsregister bei BKartA), Sonderkommission, Mindestentgelt bei SWHT, Institutionen des Bundes (Statistisches Bundesamt) und die EU-Kommission, Vergabekammer, Gerichte, Referenzgeber, Zuwendungsgeber

Informationspflicht: Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden durch Bedarfsträger bereitgestellt.

Die personenbezogenen Daten umfassen:

Adressdaten, u.a.

- Stammdaten (10 Jahre nach Ende des Jahrs nach § 147 AO)
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen, Straftaten und Sicherungsmaßnahmen (10 Jahre nach Ende des Jahrs nach § 147 AO)
- Vertragsdaten (Art vertraglichen Beziehung, Dauer vertraglichen Beziehung, Beschreibung Tätigkeit) (10 Jahre nach Ende des Jahrs nach § 147 AO)
- Qualifikationsdaten (10 Jahre nach Ende des Jahrs nach § 147 AO)
- Vergabeunterlagen (Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags;
mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags; maximal 30 Jahre nach Vertragsschluss)

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der SWHT so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Unterlagen, die als nicht archivierungswürdig eingestuft wurden, werden grundsätzlich zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet. Als Kriterien für die Dauer der Aufbewahrung dienen u. a. die Relevanz der Unterlagen für nachfolgende Prüfungen bei dem Unternehmen.

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- c. Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie
- f. Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. d DSGVO, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DSGVO findet sich im Internet unter www.dsgvo-gesetz.de sowie der Text des BDSG unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens besteht keine Pflicht zur Angebotsangabe und mithin zur Bereitstellung von Daten. Im Ergebnis können nur diejenigen Daten in die Angebotswertung einfließen, welche wir von Ihnen erhalten haben.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO bei den öffentlichen Auftraggebern statt.